

Friseure

b) Vom Landesausschuß des sächsischen Handwerks und den Landesverbänden sächsischer Friseur-Innungen und der Haarformer im Freistaat Sachsen aufgestellt:

Am gewerblichen Umsatz bleiben in der Regel bei:

Allein- und Lehrlingsbetrieben	40—45 %	(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)
Betrieben mit 1 Gehilfen	35—40 "	
" " 2 " 	30—35 "	
" " 3 oder 4 Gehilfen	20—30 "	
" " 5—7 Gehilfen	15—25 "	

An Handelsumsätzen bleiben in der Regel bei:

Handelsumsätzen bis <i>RM.</i> 2000.—	20 %
" von „ 2000.— bis 10000.—	15 "
" über <i>RM.</i> 10000.—	10 "

7. Landesfinanzamt Düsseldorf (Bezirk d. Hwk. Düsseldorf).

Brutto-	Netto-
60—75 %	verdienstsatz 30—55 %

8. Landesfinanzamt Hannover (Bezirk d. Hwk. Aurich, Braunschweig, Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück, Stadthagen).

Anzahl der Arbeitskräfte	Arbeits- stunden jährlich = Stunden	Umsatz aus Arbeits- stunden = <i>RM.</i>	Jahres- umsatz aus Arbeit = <i>RM.</i>	Umsatz aus Verkauf = <i>RM.</i>	Gesamt- umsatz = <i>RM.</i>	Ausgaben			Gesamt- ausgabe = <i>RM.</i>	Ein- kommen = <i>RM.</i>
						Geschäfts- unkosten = <i>RM.</i>	Löhne und Vers. = <i>RM.</i>	Waren- einkauf = <i>RM.</i>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Meister allein . .	1550	à 1.60	2480	160	2640	800	—	106	906	1734
Meister		à 1.60	2480	160						
mit 1 Gehilfen . .		à 1.20	1860	80						
(Bereitschaftsgeh.)	3110	2.80	4340	240	4580	900	1435	160	2495	2085
Meister		à 1.60	2480	160						
mit 2 Gehilfen . .		à 1.64	2542	170						
(1 Bereitschaftsgeh.)	4650	à 1.20	1880	80						
		4.44	6882	410	7292	1300	3035	266	4601	2691

Der Friseur ist den Tag über nicht gleichmäßig beschäftigt. Während für 3—4 Stunden der Arbeitszeit ein fast völliger Leerlauf im Betrieb vorhanden ist — die Beschäftigung mit Haararbeiten spielt nur eine unwesentliche Rolle —, drängt sich die Arbeit auf den Rest der Stundenzahl zusammen. Die vorstehende Berechnung geht daher davon aus, daß der Friseur Sonnabends 6 Stunden, an den anderen Wochentagen 5 Stunden voll beschäftigt ist (Sonntagsarbeit ist nicht mit berücksichtigt). Der Rasierpreis ist mit 25 Pfg., der Preis für Haarschneiden mit 80 Pfg. eingesetzt. Bei einer Zeitspanne von 10 Minuten für das Rasieren und 25 Minuten für das Haarschneiden errechnet sich ein durchschnittlicher Umsatz von *RM.* 1.60 für die Arbeitsstunde (Spalte 3).

Da das Friseurgeschäft ein sogenanntes Bereitschaftsgewerbe ist, kann auch für einen Gehilfen nicht die volle Arbeitszeit des Meisters eingesetzt werden, sofern der Gehilfe in der Regel lediglich einige Stunden voll beschäftigt ist. Daraus ergibt sich, daß bei einem Meister mit 1 Gehilfen für diesen, und bei einem Meister mit 2 Gehilfen für einen dieser Gehilfen nur ein Stundenumsatz von *RM.* 1.20 einzusetzen ist.

Das Verhältnis des Umsatzes aus Verkauf zum Umsatz aus Arbeitseinkommen ist mit ungefähr 6:100 eingesetzt. Dieser Prozentsatz wird bei größeren Geschäften in günstiger Lage zum